

Name der entgegennehmenden Stelle Nürnberg		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 09564000		GewA 3	
Gewerbe-Abmeldung nach § 14 oder § 55 c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, gegebenenfalls im Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, gegebenenfalls Nummer im Stiftungsverzeichnis	
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z. B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur X)				
Angaben zur Person					
4	Name		5	Vornamen	
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)				
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe					
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)	8	Geburtsdatum	9	Geburtsort und -land
10	Staatsangehörigkeit(en) ☐ deutsch ☐ andere:				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften)				
	Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor?				☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)				
	Name, Vornamen				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
16	Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle ist)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
17	Von der zuständigen Behörde auszufüllen: Künftige Betriebsstätte (falls an einem anderen Ort eine Neuerrichtung beabsichtigt ist)		(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		

18	Abgemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln); bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen – ggf. ein Beiblatt verwenden.		
19	Wurde die aufgegebene Tätigkeit (zuletzt) im Nebenerwerb betrieben?		20 Datum der Betriebsaufgabe
	☐ ja ☐ nein		
21	Art des abgemeldeten Betriebes	☐ Industrie ☐ Handwerk ☐ Handel ☐ Sonstiges	
22	Zahl der bei Geschäftsabgabe/ -übergabe tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	Vollzeit Teilzeit ☐ keine	
23	Die Abmeldung wird erstattet für	☐ eine Hauptniederlassung ☐ eine Zweigniederlassung ☐ eine unselbständige Zweigstelle	
24		☐ ein Reisegewerbe	
25	Grund der Aufgabe/ der Übergabe	☐ Vollständige Aufgabe ☐ (weggefallen)	
26		☐ Wechsel der Rechtsform ☐ Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) ☐ Gesellschafteraustritt ☐ Übergabe (Erbfolge, Kauf oder Pacht)	
27	Name des künftigen Gewerbetreibenden oder künftiger Firmenname		
28	Gründe für die Betriebsaufgabe (z.B. Alter, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenzverfahren usw.)		
Hinweis: Eine Wiederaufnahme der abgemeldeten Tätigkeit ist erneut anzeigepflichtig.			
29	Datum	30	Unterschrift

Datenschutzhinweis Gewerbeabmeldung

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Bestätigung einer Gewerbeanzeige

§§ 14 Abs. 1, 11 Gewerbeordnung (GewO)

Weitergabe von Daten

Bayerisches Statistisches Landesamt, Finanzamt, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Polizei, weitere in § 14 der GewO genannte Stellen und sonstige Dritte, Weitergabe der Daten an Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen ihrer Aufgaben

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichnung 822, 824, 825, 826 des Bayer. Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbebetriebs bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 14 Abs. 1, 11 Gewerbeordnung (GewO) sind die Daten für die Bestätigung einer Gewerbeanzeige erforderlich.

Die Daten werden für die Bestätigung der Gewerbeanzeige und Abwicklung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.